

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Nennung im Verfassungsschutzbericht des Freistaates Sachsen,
Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/690**

Auf die Frage 4. der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/690 „Wie viele Personen oder Organisationen werden derzeit als Prüffall geführt? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich, Anzahl Person oder Organisation, Beginn der Beobachtung und Einstufung als Prüffall“ gab die Staatsregierung unter Verweis auf entgegenstehende gesetzliche Regelungen keine Auskunft und verwies auf die Parlamentarische Kontrollkommission. Für die namentliche Nennung von bzw. öffentliche, individualisierbare Berichterstattung über Personen bzw. Organisationen fehlt es zweifelsohne an einer rechtlichen Grundlage, wie auch die Rechtsprechung erst 2019 bestätigte. Bekanntlich vertrat das Bundesamt für Verfassungsschutz noch bis zu der entsprechenden Rechtsprechung die Meinung, dass selbst die namentliche Nennung von Prüffällen rechtmäßig sei. Mit der vorliegenden Frage wird hingegen ganz bewusst keine Auskunft über konkrete Bestrebungen und Tätigkeiten erbeten, sondern lediglich eine anonymisierte, ganz grobe und grundsätzliche Übersicht. Vor diesem Hintergrund wird nochmals gefragt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen oder Organisationen werden derzeit als Prüffall geführt? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich, Anzahl Person oder Organisation, Beginn der Beobachtung und Einstufung als Prüffall)
2. Sofern Frage Nr. 1 abermals nicht beantwortet wird: Welche konkreten Rechte, welcher nicht erkennbaren Personen oder Organisationen sollen durch die anonymisierte Nennung verletzt sein?
3. Würde eine Auskunft über die Frage Nr. 1 ohne weitere Aufschlüsselung gegeben (nur die reine Anzahl der Prüffälle)? Wenn ja, wie lautet die Antwort? Wenn nein, gegen welche konkrete Norm würde eine solche, gänzlich abstrakte Zahlennennung durch die Staatsregierung verstoßen?

Dresden, **05.02.2020**

Unterzeichner: Carsten Hütter
Ort: Dresden
Datum: 05.02.2020

Carsten Hütter, MdL

Eingegangen am: 06.02.2020